

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Stadtreinigung Wetzlar

.....

Bericht

**über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019 und des
Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019**

.....

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	3
C. Grundsätzliche Feststellungen	9
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	9
Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes	9
D. Prüfungsdurchführung	11
I. Gegenstand der Prüfung	11
II. Art und Umfang der Prüfung	12
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Jahresabschluss	15
3. Lagebericht	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
1. Bewertungsgrundlagen	17
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	17
3. Zusammenfassende Beurteilung	17
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	17
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	17
1. Allgemeine Feststellungen	17
2. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	18
G. Schlussbemerkungen	19

Anlagenverzeichnis

Gesetzliche Pflichtanlagen

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2019
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019
- Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2019
- Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
- Anlage 5: Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2019
- Anlage 6: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Freiwillige Anlagen

- Anlage 7: Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 8: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

0450/20
WES/Pet
1041611

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungs-
differenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten,
Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung der

Stadtreinigung Wetzlar

– im Folgenden auch kurz "Stadtreinigung" oder "Eigenbetrieb" genannt – hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 des Eigenbetriebes nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 6. Mai 2020 unter Beifügung der Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Der Eigenbetrieb unterliegt nach § 27 Abs. 2 Hessisches Eigenbetriebsgesetz (HesEigBGes) der Prüfungspflicht gemäß §§ 316 ff. HGB.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 8 beigelegt ist.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Juli 2020 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes in Wetzlar und in unseren Geschäftsräumen in Dreieich durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 25. März 2019 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018. Er wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28. August 2019 unverändert festgestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**), den Lagebericht (**Anlage 4**) sowie die Erfolgsübersicht (**Anlage 5**) beifügen.

Die freiwilligen (nicht gesetzlichen) Anlagen ergeben sich aus dem Anlagenverzeichnis ab **Anlage 6 ff.**

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir in einem gesonderten Testats-exemplar folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Stadtreinigung der Stadt Wetzlar

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtreinigung Wetzlar – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Wetzlar für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dreieich, 18. August 2020

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl
Wirtschaftsprüfer

gez.
Dipl.-Kfm. Sascha Gönzheimer
Wirtschaftsprüfer

C. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt und diese im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, zum Bilanzstichtag dargestellt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Im laufenden Geschäftsjahr entstand insgesamt ein Jahresverlust von TEUR 1.016; im Vergleich zum Planansatz verschlechtert sich damit das Jahresergebnis um rd. TEUR 123.
- Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Planansatz um TEUR 113 verringert. Wesentlichen Anteil hieran hatten die Erlösarten "DSD Abfallberatung und Stellflächen" (./.TEUR 63), "Werkstatt Stadtverwaltung" (./.TEUR 50) und "Altpapier" (./.TEUR 31).
- Die Eigenkapitalausstattung beträgt 38,9 % (Vorjahr 55,0 %) der Bilanzsumme.
- Der Eigenbetrieb konnte seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen; der Finanzmittelfonds nimmt im Laufe des Berichtsjahres um rd. TEUR 943 ab und beträgt zum Bilanzstichtag ./TEUR 1.277.
- Der Jahresverlust gemäß Wirtschaftsplan 2020 beträgt TEUR 1.994

- Die signifikanten Steigerungen der Aufwendungen für die Entsorgung von gemischten Siedlungsabfällen, biogenen Abfällen und Sperrmüll (einschließlich Grundgebühr) führt ab 2020 zu einer deutlichen Unterdeckung des Ergebnisses. Spätestens ab 2021 sollen für den Eigenbetrieb Maßnahmen umgesetzt werden, die zu einer spürbaren Entlastung beitragen.
- Zur Vermeidung einer Gebührenunterdeckung im Bereich der hoheitlichen Abfallentsorgung ist eine Überprüfung der derzeitigen städtischen Gebührenkalkulation mit anschließender Neukalkulation für die Jahre 2021 bis 2022 bereits beauftragt worden.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Der Jahresabschluss von Eigenbetrieben ist gemäß § 22 HesEigBGes unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Unsere Prüfung richtete sich nach den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. §§ 316 ff. HGB.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 27 Abs. 2 HesEigBGes i. V. m. § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 3) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage 4) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft. Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG (Anlage 6).

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 26 HesEigBGes i. V. m. § 317 Abs. 2 HGB).

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften des zweiten Teils des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen, der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Über die vorgenannte Prüfung wird in Anlage 6 gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, den vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA) des IDW vorgelegten Stellungnahmen und Hinweise sowie der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG haben wir anhand der Fragenkreise 1 bis 16 des Fragenkatalogs des IDW PS 720 gewürdigt.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes des Eigenbetriebes, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Umsatzerlöse und Periodenabgrenzung
- Eigenkapital
- Ordnungsmäßigkeit der Buchführung/Rechnungslegung

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die hinreichende Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 238 HGB.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung der Module Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung der ADDISON-Software (Version 5.3.000). Die Lohn- und Gehaltsabrechnung der dem Eigenbetrieb zugeordneten Mitarbeiter obliegt dem städtischen Personalamt. Dieses stellt den Stadtwerken monatlich eine DV-Auswertung der Löhne und Gehälter als Buchungsgrundlage zur Verfügung.

Die Gebührenveranlagungen werden über das Abrechnungsprogramm c-ware der c-trace GmbH abgewickelt.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebes angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Betriebssatzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Betriebssatzung beachtet sind.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt. Die besonderen Gliederungsvorschriften der §§ 23 bis 24 HesEigBGes wurden gemäß der entsprechenden Formblätter beachtet.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2019 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019 sind – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 27 Abs. 2 HesEigBGes i. V. m. § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20).

Die Angaben nach § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes (§ 264 Abs. 2 HGB).

Der Eigenbetrieb hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n. F.).

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

3. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

1. Allgemeine Feststellungen

Gemäß § 27 Abs. 2 HesEigBGes erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

2. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Als Abschlussprüfer haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG darüber zu berichten, ob die Betriebsleitung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen.

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden, früh erkannt werden. Es muss deshalb geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbetrachtung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Der Eigenbetrieb verfügt über ein formalisiertes systematisches Risikofrüherkennungssystem im Sinne des Fragenkataloges des IDW PS 720. Wir verweisen auf unsere Feststellungen in Fragenkreis 4 der Anlage 6.

G. Schlussbemerkungen

Eine Verwendung des unter Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Dreieich, 18. August 2020

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm Rainer Reuhl
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm Sascha Gönzheimer
Wirtschaftsprüfer

Stadtreinigung Wetzlar, Wetzlar
Bilanz zum 31. Dezember 2019

A K T I V A

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>15.947,00</u>	<u>11.234,00</u>
	15.947,00	11.234,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.059.940,28	2.084.837,28
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	772.408,00	664.389,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.944.315,00	1.768.735,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>11.220,23</u>	<u>473,92</u>
	<u>4.787.883,51</u>	<u>4.518.435,20</u>
	4.803.830,51	4.529.669,20
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>136.189,46</u>	<u>163.267,87</u>
	136.189,46	163.267,87
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	90.948,32	129.284,65
2. Forderungen gegen die Stadt	236.150,53	256.724,09
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>19.748,72</u>	<u>11.232,58</u>
	346.847,57	397.241,32
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>222.627,04</u>	<u>316.140,56</u>
	705.664,07	876.649,75
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>24.303,82</u>	<u>14.890,94</u>
	<u>5.533.798,40</u>	<u>5.421.209,89</u>

P A S S I V A

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	1.300.000,00	1.300.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	47.257,46	47.257,46
2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>2.014.424,40</u>	<u>2.014.424,40</u>
	2.061.681,86	2.061.681,86
III. Gewinn/Verlust		
1. Gewinn/Verlust des Vorjahres	-381.289,81	-298.491,43
2. Verwendung für Rücklagen/Ausgleich durch Rücklagen	188.113,15	-493.650,72
3. Jahresgewinn/-verlust	<u>-1.015.982,52</u>	<u>410.852,34</u>
	<u>-1.209.159,18</u>	<u>-381.289,81</u>
	2.152.522,68	2.980.392,05
B. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	<u>230.530,27</u>	<u>149.000,32</u>
	230.530,27	149.000,32
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	446.033,91	236.549,77
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 446.033,91 (Vorjahr EUR 236.549,77)		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.704.756,27 (Vorjahr EUR 969.640,04)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	2.648.565,16	2.008.438,16
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.704.756,27 (Vorjahr EUR 969.640,04)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	50.396,38	40.079,59
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 50.396,38 (Vorjahr EUR 40.079,59)		
davon aus Steuern EUR 49.527,45 (Vorjahr EUR 38.789,90)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 868,93 (Vorjahr EUR 825,27)		
	<u>3.144.995,45</u>	<u>2.285.067,52</u>
	5.750,00	6.750,00
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>5.533.798,40</u>	<u>5.421.209,89</u>

Stadtreinigung Wetzlar, Wetzlar
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2019

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	7.433.310,34	8.768.534,62
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>37.235,86</u>	<u>40.545,61</u>
	7.470.546,20	8.809.080,23
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.878.544,02	-2.943.290,21
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-121.051,58</u>	<u>-98.939,79</u>
	-2.999.595,60	-3.042.230,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.841.290,35	-2.770.601,41
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-955.462,31</u>	<u>-905.296,07</u>
	-3.796.752,66	-3.675.897,48
5. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-579.696,84</u>	<u>-540.188,21</u>
	-579.696,84	-540.188,21
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-1.071.804,82</u>	<u>-1.097.200,45</u>
	-977.303,72	453.564,09
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	178,47	125,63
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-26.978,28</u>	<u>-31.505,44</u>
	-26.799,81	-31.379,81
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-1.004.103,53</u>	<u>422.184,28</u>
	-1.004.103,53	422.184,28
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1,00	15,67
11. Sonstige Steuern	<u>-11.879,99</u>	<u>-11.347,61</u>
12. Jahresgewinn/-verlust	<u><u>-1.015.982,52</u></u>	<u><u>410.852,34</u></u>
Verwendung des Jahresgewinnes		
a. zur Einstellung in Rücklagen	0,00	562.481,22
Behandlung des Jahresverlustes		
a. zu tilgen aus Rücklagen	749.708,43	68.830,50
b. auf neue Rechnung vorzutragen	266.274,09	82.798,38

Anhang zum Jahresabschluss der Stadtreinigung Wetzlar zum 31. Dezember 2019

I. Allgemeine Angaben

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar hat am 30. Oktober 2002 gemäß § 51 Hessische Gemeindeordnung (HGO) die Ausgliederung der Stadtreinigung Wetzlar aus dem Haushalt der Stadt Wetzlar in einen Eigenbetrieb sowie den Erlass einer Betriebssatzung gemäß §§ 5, 19, 127 HGO i. V. m. §§ 1 und 5 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) beschlossen.

Seit dem 1. Januar 2003 wird nunmehr die Stadtreinigung Wetzlar nach den maßgebenden Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung, des Eigenbetriebsgesetzes und der Betriebssatzung als Eigenbetrieb der Stadt Wetzlar geführt. Die Stadtreinigung Wetzlar mit Sitz in der Altenberger Str. 63, 35576 Wetzlar, ist unter der Nummer HRA 6452 bei dem Amtsgericht Wetzlar in das Handelsregister eingetragen.

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 30. Oktober 2002 beschlossene Betriebssatzung trat zum 1. Januar 2003 in Kraft. Die erste Satzung zur Änderung der Betriebssatzung wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 14. Februar 2005 beschlossen und trat rückwirkend zum 1. Juni 2004 in Kraft.

II. Anwendung des Eigenbetriebsgesetzes

Der vorliegende Jahresabschluss der Stadtreinigung Wetzlar zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und der mittelbar für alle Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen Verpflichtungen des § 242 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung aufgestellt. Gemäß vorstehenden Bestimmungen sind bei der Rechnungslegung und Prüfung die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Der Eigenbetrieb führt seine Rechnung nach den Regeln der doppelten Buchführung. Die Ausweis- und Gliederungsvorschriften wurden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften befolgt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 erfolgte die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB. Die zum 1. Januar 2003 und zum 1. Juni 2004 (Wertstoffhof im Dillfeld) in den Eigenbetrieb eingebrachten Vermögensgegenstände und Schulden wurden im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Beibehaltung der Bewertungs- und Abschreibungsmethoden bewertet.

Die gesetzlichen Ausweis- und Gliederungsvorschriften wurden befolgt. Die Bilanzgliederung erfolgte gemäß Formblatt 1 des Hessischen EigBGes.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurden grundsätzlich beibehalten.

Die Gegenstände des Sachanlagenvermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und - soweit abnutzbar - unter Berücksichtigung von planmäßigen Abschreibungen bewertet, wobei ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet wird.

Bei den Gegenständen des Umlaufvermögens wurden die entsprechenden Bewertungsvorschriften des HGB angewendet. Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurden körperlich aufgenommen und sind mit den zum Bilanzstichtag gültigen Einzelpreisen bewertet.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zum Nennwert. Es wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Über bereits für das Folgejahr geleistete Zahlungen für Versicherungen, den Umweltkalender, EDV-Programmpflege und die Erfassung und Übertragung der Füllstandsdaten (Winterdienst) wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Die Rückstellungen wurden grundsätzlich in Höhe der Beträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

Anzeigenerlöse und Kostenbeteiligungen für den Umweltkalender 2020, die im abzuschließenden Geschäftsjahr 2019 bereits als Einnahme gebucht worden sind, wurden durch Vornahme einer passiven Rechnungsabgrenzung korrigiert.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenpiegel (siehe Seite 11).

Die Restlaufzeit sämtlicher Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände (u. a. Umsatzsteuerforderungen) ist geringer als ein Jahr.

Aus den vorhandenen steuerlichen Verlustvorträgen für Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer hat sich ein Anspruch auf aktive latente Steuern (latenter Steuererstattungsanspruch) ergeben. Gemäß § 274 HGB wurde auf die Aufnahme in den Jahresabschluss verzichtet, da sich ein Überhang der aktiven latenten Steuern ergeben hat.

Das Eigenkapital hat sich im Wirtschaftsjahr 2019 im Wesentlichen aufgrund des Jahresverlustes von 1.015.982,52 € auf insgesamt 2.152.522,68 € (Vorjahr 2.980.392,05 €) reduziert. Zur Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals wird auf die weitere Darstellung im Lagebericht (Anlage 4) verwiesen.

Der Posten „Sonstige Rückstellungen“ setzt sich aus den im nachfolgenden Rückstellungsspiegel ausgewiesenen Bestandteilen zusammen.

Sonstige Rückstellungen	€				
	Stand	Verbrauch	Zuführung	Stand	Veränderung
	01.01.2019			31.12.2019	
Urlaub und Überstunden	138.709,32	138.709,32	152.639,27	152.639,27	13.929,95
Ungewisse Verbindlichkeiten	0,00	0,00	67.676,00	67.676,00	67.676,00
Jahresabschlussprüfung	9.401,00	9.401,00	8.925,00	8.925,00	-476,00
Archivierungskosten	890,00	0,00	400,00	1.290,00	400,00
	149.000,32	148.110,32	229.640,27	230.530,27	81.529,95

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben nachstehende Restlaufzeiten:

Bezeichnung der Verbindlichkeitspositionen	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von einem Jahr bis fünf Jahren	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	davon gesichert durch Pfandrechte o. ä. Rechte
<i>(Vorjahr in Klammern)</i>					
€					
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	446.033,91 (236.549,77)	446.033,91 (236.549,77)	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	2.648.565,16 (2.008.438,16)	1.704.756,27 (969.640,04)	397.351,50 (380.566,40)	546.457,39 (658.231,72)	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	50.396,38 (40.079,59)	50.396,38 (40.079,59)	0,00	0,00	0,00
	3.144.995,45 (2.285.067,52)	2.201.186,56 (1.246.269,40)	397.351,50 (380.566,40)	546.457,39 (658.231,72)	0,00

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgegliedert:

Tätigkeitsbereich	Umsatz 2019	Umsatz 2018
Abfallentsorgung hoheitlich	5.183 T€	6.230 T€
Straßenreinigung hoheitlich	1.378 T€	1.402 T€
Kfz.-Werkstatt	391 T€	482 T€
Tankstelle	187 T€	233 T€
Winterdienst	153 T€	151 T€
BgA Abfallentsorgung	97 T€	167 T€
Sonstige	44 T€	104 T€

Der Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ enthält auch Erträge, die gemäß § 285 Nr. 32 HGB hinsichtlich ihres Betrags nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Der Verkauf einer Fahrbahnkehrmaschine und weiterer Kraftfahrzeuge, die planmäßig ersetzt wurden, haben zu Erträgen aus dem Anlagevermögensabgang in Höhe von 19 T€ geführt. Weiterhin wurde eine Preisgutschrift (Vertragsstrafe für verspätete Lieferung der Fahrbahnkehrmaschine) in Höhe von 10 T€ als Schadenersatzleistung verbucht.

Im Wirtschaftsjahr 2019 betragen die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 580 T€ (Vorjahr: 540 T€).

In der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten die Positionen „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ sowie „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ Anteile gegenüber der Trägerkommune Stadt Wetzlar, die sich wie folgt darstellen:

	2019	2018
Zinserträge	178,47 €	125,63 €
Zinsaufwendungen	26.965,86 €	30.316,71 €

VI. Nachtragsbericht

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn-Dill hat für den Zeitraum 2020 bis 2023 eine neue Abfallgebührenkalkulation erstellt, aus der sich ganz erhebliche Auswirkungen auf die von der Stadt Wetzlar für die Anlieferung von Abfällen zu entrichtenden Gebühren ergeben. Dies führt im Bereich Abfallentsorgung des Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar zu drastischen Steigerungen der Aufwendungen für die Grundgebühr sowie für die Entsorgung von gemischten Siedlungsabfällen, biogenen Abfällen und Sperrmüll.

Seit Mitte März 2020 wirkt sich die Corona-Pandemie spürbar auf alle Beschäftigten und Dienstleistungsangebote des Eigenbetriebs aus. Der Aufgabenbereich der Abfallentsorgung zählt zu der systemrelevanten Infrastruktur, deren Aufrechterhaltung von besonderer Bedeutung ist. Zum Schutz der Bediensteten werden die Arbeitsbereiche im Hinblick auf die Umsetzung von Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsrisikos überprüft.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

VII. Sonstige Pflichtangaben

1. Beschäftigte

Zum 31. Dezember 2019 wurde bei dem Eigenbetrieb folgendes Personal beschäftigt bzw. war diesem zugeordnet:

4 Beamte, davon 1 Betriebsleiter und 1 stellvertretender Betriebsleiter
70 Beschäftigte

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer, getrennt nach Gruppen, ergibt sich aus dem Mittelmaß der jeweils am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember bediensteten Arbeitnehmer (ohne Beamte):

Arbeiter	Angestellte	Gesamtergebnis
55,00	13,25	68,25

2. Mitglieder der Betriebskommission

Die Mitglieder der vierten Betriebskommission wurden im Jahr 2016 bestellt (erste Sitzung am 11. Oktober 2016). Der Betriebskommission gehören zum 31. Dezember 2019 an:

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
<u>Vertreter des Magistrats</u>	
Norbert Kortlüke, Stadtrat (Vorsitzender)	Dr. Andreas Viertelhausen, Bürgermeister (stellv. Vorsitzender)
Jörg Kratkey, Stadtrat	Manfred Wagner, Oberbürgermeister
Günter Schmidt, Stadtrat	Ruth Viehmann, Stadträtin
<u>Vertreter der Stadtverordnetenversammlung</u>	
Dr. Karl Ihmels	Udo Volck
Dr. Ulrike Göttlicher-Göbel	Peter Pausch
Karl-Heinz Schäfer	Günter Pohl
Christian Cloos	Katja Groß
Dr. Jörg Schneider	Andreas Altenheimer
Dunja Boch	Werner Ufer
Dr. Christoph Wehrenfennig	Jürgen Lauber-Nöll
Dr. Barbara Greis	Krimhilde Tacke
Frank Ritter	Regine Land
<u>Vertreter des Personalrates</u>	
Reiner Lugner	Mario Scholz
Hans Marksteiner	Martin Schiffli
<u>wirtschaftlich oder technisch erfahrene Personen</u>	
Waldemar Kleber	Sabrina Zeaiter
Klaus Hugo	N. N.

3. Betriebsleitung

Betriebsleiter: Magistratsoberrat Armin Schöffner

stellv. Betriebsleiter: Oberamtsrat Michael Bietz

4. Bezüge Betriebsleitung und -kommission

In Ausübung des Wahlrechts nach § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angaben über die Aufwandsentschädigung der Betriebsleitung verzichtet.

An die Mitglieder der Betriebskommission wurden in 2019 Sitzungsgelder in Höhe von 570,00 € gezahlt.

5. Gesamthonorar Abschlussprüfer

Das von dem Abschlussprüfer im Jahre 2019 für das Geschäftsjahr 2018 berechnete Gesamthonorar über einen Betrag in Höhe von 9.758,00 € (brutto) hat Abschlussprüfungsleistungen für den Eigenbetrieb (9.460,50 €) sowie die Prüfung des „Konzernreporting 2018“ für den Gesamtabschluss der Stadt Wetzlar (297,50 €) betroffen. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde eine Rückstellung in Höhe von 8.925,00 € gebildet.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die jährlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen können der nachfolgend aufgeführten Tabelle entnommen werden:

Leasing- / Mietobjekt	Zeitraum				
Mietleasing Kfz (Bestand zum 31.12.2019)		2019	2020	2021	
Müllwagen	bis August 2019	40.079,20 €	0,00 €	0,00 €	40.079,20 €
Bürgersteigkehrmaschine	bis Mai 2019	9.614,00 €	0,00 €	0,00 €	9.614,00 €
PKW (Einsatzleitung)	bis Mai 2020	3.671,04 €	764,80 €	0,00 €	4.435,84 €
PKW	bis Mai 2020	3.671,04 €	764,80 €	0,00 €	4.435,84 €
Mietservice von Dienst- und Schutzkleidung	2018 bis 2020	19.360,40 €	19.360,40 €	0,00 €	38.720,80 €
				SUMME	97.285,68 €

7. Geschäfte mit nahestehenden Personen

<i>Lieferungen und Leistungen der Stadt für den Eigenbetrieb</i>	
Art der Beziehung	Wert der Geschäfte
Veranlagung und Einziehung der Müllabfuhr- und Straßenreinigungsgebühren (Kassen- und Steueramt)	94.486 €
Personalverwaltung (Personal- und Organisationsamt)	28.340 €
EDV- und Telekommunikationsbereitstellung und -betreuung (Amt für Informationstechnik)	25.814 €
Reinigung der Fuhrparkgruben (Tiefbauamt)	12.700 €
Dienstleistungen der Poststelle	11.182 €
Rechtsservice (Rechtsamt)	7.307 €
Sach- und Materialkosten (Porto und Versand, Literatur und Druckaufträge, Kopien)	6.031 €
Bauverwaltung (Submissionen)	4.754 €
Ingenieurleistungen und Ölbindemittel (diverse Ämter)	4.097 €
Kassenprüfung (Rechnungsprüfungsamt)	3.123 €
Schnitt- und Reinigungsarbeiten (Stadtbetriebsamt)	1.751 €
An-, Ab- und Ummeldung von Müllgefäßen in den Stadtteilbüros	1.748 €
Interner Service (Beschaffung, Lager, Versicherungen, Schulung)	1.188 €
Rechnungswesen (Kämmerei)	314 €
	202.835 €

Lieferungen und Leistungen des Eigenbetriebs für die Stadt	
Art der Beziehung	Wert der Geschäfte
Sicherung der technischen Einsatzbereitschaft der städtischen Fahrzeuge (Kfz.-Werkstatt)	390.515 €
Reinigung öffentlicher Straßen (Öffentlicher Interessenanteil Straßenreinigung)	253.865 €
Versorgung der städtischen Fahrzeuge mit Kraft- und Schmierstoffen (Tankstelle)	186.971 €
Winterdienst	151.539 €
Abfallentsorgung + Containerdienst (stadtintern) sowie Abwicklung von Sonderleistungen (Veranstaltungen)	99.337 €
Abfallanlieferungen städtischer Ämter auf dem Wertstoffhof & Entsorgung von wilden Müllablagerungen	40.946 €
Straßenreinigung Stadtteile (öffentliche Straßen, Wege und Plätze)	36.816 €
Sonstige Dienstleistungen und betriebliche Erträge	338 €
	1.160.327 €

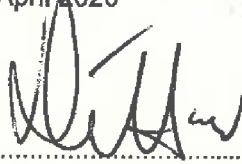
8. Ergebnisverwendung gemäß § 285 Nr. 34 HGB

Die Betriebsleitung schlägt vor, den entstandenen Jahresverlust in Höhe von 1.015.982,52 € durch Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage Abfallentsorgung in Höhe von 749.708,43 € auszugleichen. Der verbliebene Jahresverlust soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

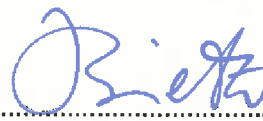
Unterzeichnung des Jahresabschlusses gemäß § 245 HGB

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Der Jahresabschluss ist von der Betriebsleitung unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Wetzlar, den 14. April 2020



Armin Schöffner
(Betriebsleiter)



Michael Bietz
(stellvertretender Betriebsleiter)

Stadtreinigung Wetzlar, Wetzlar

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN			NETTOBUCHWERTE		
	01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2019 EUR	01.01.2019 EUR	Zuführungen EUR	Auflösungen / Umbuchungen EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	47.031,96	9.707,19			56.739,15	35.797,96	4.994,19		40.792,15	15.947,00	11.234,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Gebäuden	4.337.149,86	58.033,18			4.395.183,04	2.252.312,58	82.930,18		2.335.242,76	2.059.940,28	2.084.837,28
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.643.673,08	220.192,35	-148.802,73		1.715.062,70	979.284,08	112.173,35	-148.802,73	942.654,70	772.408,00	664.389,00
3. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	4.426.069,58	555.179,12	-284.223,74		4.697.024,96	2.657.334,58	379.599,12	-284.223,74	2.752.709,96	1.944.315,00	1.768.735,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	473,92	10.746,31			11.220,23	0,00			0,00	11.220,23	473,92
	10.407.366,44	844.150,96	-433.026,47	0,00	10.818.490,93	5.888.931,24	574.702,65	-433.026,47	6.030.607,42	4.787.883,51	4.518.435,20
	10.454.398,40	853.858,15	-433.026,47	0,00	10.875.230,08	5.924.729,20	579.696,84	-433.026,47	6.071.399,57	4.803.830,51	4.529.669,20

Lagebericht der Stadtreinigung Wetzlar für das Geschäftsjahr 2019

Gliederung	Seite
I. Grundlagen des Eigenbetriebes	2
II. Wirtschaftsbericht	2
1. Geschäftsverlauf	2
2. Lage	3
a) Ertragslage	3
b) Finanzlage	6
c) Vermögenslage	9
3. Finanzielle Leistungsindikatoren	9
III. Prognosebericht	11
IV. Chancen- und Risikobericht	11
1. Risikobericht	11
2. Chancenbericht	12
3. Gesamtaussage	12
V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten	13
VI. Bericht über Zweigniederlassungen	14

I. Grundlagen des Eigenbetriebes

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.10.2002 die zur Änderung der Rechtsform notwendige Betriebssatzung beschlossen. Mit Wirkung vom 01.01.2003 entstand somit aus dem bisherigen Stadtreinigungs- und Fuhramt der Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar.

Die durch den Oberbürgermeister erlassene Dienstanweisung für die Vergabe von Aufträgen durch die Ämter der Stadtverwaltung an die Stadtreinigung Wetzlar bildet eine wesentliche Grundlage für eine Auslastung der Personal- und Sachkapazitäten des Eigenbetriebes. Die hier getroffene Regelung wurde durch den zuständigen Dezernenten am 02.11.2016 bis auf weiteres verlängert.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Für das siebzehnte Wirtschaftsjahr wurde eine Umsatzprognose von 7.547 T€ im Nachtragswirtschaftsplan zugrunde gelegt. Tatsächlich konnten 2019 Erlöse in Höhe von 7.433 T€ erreicht werden.

Aus dem Wirtschaftsplan 2019 ergab sich zunächst ein Ergebnis in Höhe von -692 T€. Im Nachtragswirtschaftsplan erfolgte bereits eine Anpassung des Ergebnisses auf -893 T€. Der Eigenbetrieb hat das Wirtschaftsjahr 2019 nunmehr mit einem Jahresverlust von -1.016 T€ abgeschlossen.

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Planansatz um 113 T€ verringert. Wesentlichen Anteil hieran hatten die Erlösarten „DSD (Abfallberatung & Stellflächen)“ [-63 T€], „Werkstatt (Stadtverwaltung)“ [-50 T€] und „Altpapier“ [-31 T€]. Weiterhin konnte die Reduzierung der Personalkosten um 66 T€ gegenüber dem Nachtragswirtschaftsplan zur Kompensation verschiedener Steigerungen im Aufwandsbereich beitragen. Nachfolgend eine Darstellung zum Geschäftsverlauf:

Kontobezeichnung	Planansatz (Nachtrag)	Istergebnis	Plan-Ist- Abweichung
T€			
Umsatzerlöse	7.546,5	7.433,3	-113,2
Sonstige betriebliche Erträge	42,5	37,2	-5,3
Materialaufwand + Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.944,4	2.999,6	55,2
Personalaufwand	3.862,5	3.796,8	-65,7
Abschreibungen	560,0	579,7	19,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.075,7	1.071,7	-4,0
Zinsen und Steuern (Saldo)	39,8	38,7	-1,1
Gesamtergebnis	-893,4	-1.016,0	-122,6

2. Lage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse in Verbindung mit der Mengenstatistik geben einen wesentlichen Eindruck zur Ertragslage des Betriebes wieder:

Abfallbeseitigung	2019	2018
Erlöse (hoheitlich + Betrieb gewerblicher Art)	5.279 T€	6.397 T€
Haus- und Sperrmüll	15.314 t	15.155 t
Altpapier (blaue Tonnen & Depotcontainer)	3.640 t	3.736 t

Insgesamt werden durch den Eigenbetrieb überwiegend in regelmäßigem Turnus 41.407 Müllgefäße geleert, hierfür sind sechs Müllwagen und ein Kleinfahrzeug im Einsatz (sowie zwei Ersatzfahrzeuge).

Straßenreinigung	2019	2018
Erlöse (hoheitlich + Betrieb gewerblicher Art)	1.388 T€	1.424 T€
Reinigungsklasse 1 (wöchentliche Reinigung)	927.195 m²	923.776 m²
Reinigungsklasse 5 (Reinigung 5 mal pro Woche)	38.965 m²	38.974 m²

Im Bereich der Straßenreinigung werden eine Fahrbahnkehrmaschine (sowie ein Ersatzfahrzeug) und vier Bürgersteigkehrmaschinen eingesetzt.

Kfz.-Werkstatt	2019	2018
Erlöse (Hilfsbetrieb + Betrieb gewerblicher Art)	400 T€	491 T€
Bestand an Kraftfahrzeugen, sonstigen Fahrzeugen und Geräten	264	267

Tankstelle	2019	2018
Erlöse (Hilfsbetrieb + Betrieb gewerblicher Art)	188 T€	234 T€
Diesel-Kraftstoff	260.716 l	275.622 l
Otto-Kraftstoff	11.082 l	14.949 l

Winterdienst	2019	2018
Erlöse (Hilfsbetrieb + Betrieb gewerblicher Art)	160 T€	170 T€
Auftausalz	371 t	1.061 t
Magnesiumchlorid-Straßendienstlösung	103 t	349 t
Splitt	57 t	86 t
Natriumchlorid-Sole	1 t	0 t

Sonstige Erlöse	2019	2018
Bedürfnisanstalten	0 T€	32 T€
Stadtverwaltung und allgemeiner Geschäftsbetrieb	18 T€	20 T€

Die Personalentwicklung (Stellenstatistik) umfasst die sich aus der Stellenübersicht des Wirtschaftsplanes ergebenden Planstellen.

Betriebsbereich	Stellenübersicht 31.12.2019 VZÄ	Stellenübersicht 31.12.2018 VZÄ	Veränderung in VZÄ
Verwaltung			
<i>Beamte</i>	3,50	3,50	+/- 0,00
<i>Beschäftigte</i>	11,46	10,96	+ 0,50
Abfallentsorgung	28,00	27,00	+ 1,00
Straßenreinigung	21,00	21,00	+/- 0,00
Kfz-Werkstatt	5,00	5,00	+/- 0,00
Bedürfnisanstalten	1,00	1,00	+/- 0,00
Sonstiges	1,00	1,00	+/- 0,00
	70,96	69,46	+ 1,50

Zur besseren Vergleichbarkeit wird in dieser Übersicht die Anzahl der verfügbaren Stellen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) dargestellt. Ein VZÄ entspricht hierbei der tariflich zu leistenden Arbeitszeit eines Vollzeitarbeitsplatzes. Teilzeitstellen werden entsprechend der tatsächlichen Stundenzahl berücksichtigt.

Die Entwicklung des zugehörigen Personalaufwands im Wirtschaftsjahr 2019 stellt sich wie folgt dar:

Aufwendungen	2019	2018
Löhne und Gehälter	2.841 T€	2.770 T€
Soziale Abgaben	554 T€	525 T€
Aufwendungen für Altersversorgung	382 T€	367 T€
Aufwendungen für Unterstützung (Beihilfen)	20 T€	14 T€
Summe Personalaufwand	3.797 T€	3.676 T€

Die Summe des Personalaufwands hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,3% bzw. 121 T€ erhöht. Die wesentlichen Ursachen hierfür waren die Nachbesetzung einer vakanten Fahrerstelle für den Einsatz auf kleineren Müllfahrzeugen sowie die Schaffung einer zusätzlichen Ersatzfahrerstelle für die Abfallentsorgung und die Straßenreinigung. Zusätzlich hat sich die Rückkehr von Beschäftigten aus Langzeiterkrankungen entsprechend ausgewirkt.

b) Finanzlage

Die Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Das Finanzwesen ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung erstellt:

	2019
	TEUR
Periodenergebnis	-1.016
+./. Abschreibungen	580
././+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
+./. Zunahme/Abnahme Rückstellungen	82
././+ Zunahme/Abnahme Vorräte und sonstige Aktiva	68
+./. Zunahme/Abnahme kurzfristige Verbindlichkeiten	99
+./. Zinsaufwendungen/Zinserträge	27
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-160
./. Anlageninvestitionen	-854
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-854
Einzahlungen aus Verlustausgleich Stadt Wetzlar	188
Auszahlungen für Tilgung Darlehen Stadt Wetzlar	-90
Darlehensaufnahme	0
Darlehenstilgungen	0
Gezahlte Zinsen	-27
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	71
Veränderung Finanzmittelfonds	-943
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-334
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-1.277

Die Kapitalflussrechnung zeigt einen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von ./.T€ 160.

Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2019 setzt sich dabei aus dem Bankguthaben (T€ 223) und der Kreditlinie bei der Stadt Wetzlar (./.T€ 1.500) zusammen.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals stellen sich wie folgt dar:

Entwicklung des Eigenkapitals	Gesamt
Stammkapital	1.300.000,00 €

Zweckgebundene Rücklage Abfallentsorgung	2.014.424,40 €

Zweckgebundene Rücklage Straßenreinigung	
Stand zum 31. Dezember 2018	0,00 €
Verlustrückgleich Stadt	188.113,15 €
Verrechnung mit Verlustvortrag Straßenreinigung	-188.113,15 €

Stand zum 31. Dezember 2019	0,00 €

Allgemeine Rücklage	47.257,46 €

Gewinn/Verlust	
Gewinn/Verlust der Vorjahre	-381.289,81 €
Entnahme zweckgebundene Rücklage Straßenreinigung	188.113,15 €
Jahresergebnis 2019	-1.015.982,52 €

Stand zum 31. Dezember 2019	-1.209.159,18 €

Summe Eigenkapital	2.152.522,68 €
	=====

Der aus dem Jahr 2015 verbliebene Verlustvortrag der hoheitlichen Straßenreinigung in Höhe von 108.814,23 € wurde im Wirtschaftsjahr 2019 über den Nachtragshaushalt der Stadt ausgeglichen. Die das Jahr 2018 betreffende Unterdeckung dieses Bereichs in Höhe von 79.298,92 € wurde über den öffentlichen Interessenanteil Straßenreinigung aus Haushaltsresten der Stadt beglichen. Unterjährig wurde der Gesamtbetrag (188.113,15 €) der zweckgebundenen Rücklage zugeführt und zum Jahresabschluss mit dem Verlustvortrag der hoheitlichen Straßenreinigung verrechnet.

Der Verlustvortrag des hoheitlichen Bereichs Straßenreinigung hat sich wie folgt verändert:

Entwicklung des Verlustvortrages	01.01.2019	31.12.2019
Straßenreinigung hoheitlich	529.183 €	462.151 €

Zu den Verbindlichkeiten sind folgende Anmerkungen zu machen:

Zwecks Sicherstellung der Liquidität werden die eingeräumten Kreditlinien der Stadtverwaltung in Anspruch genommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 8,1% der Bilanzsumme. Sämtliche Verbindlichkeiten können stets innerhalb der Zahlungsziele beglichen werden.

Langfristige Anlagen sind zum Teil durch das Eigenkapital gedeckt. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten übersteigen die kurzfristigen Forderungen und die Bankbestände.

c) Vermögenslage

Die Vermögenswerte des Betriebes haben sich gegenüber dem Vorjahr in dem Bereich „Anlagevermögen“ erhöht; hierfür maßgeblich sind die Ersatzbeschaffungen eines Hausmüllsammelfahrzeuges, einer Großkehrmaschine und einer Bürgersteigkehrmaschine. Das „Umlaufvermögen“ hat sich hingegen in allen Unterbereichen etwas verringert. Der Wert des Postens „Aktive Rechnungsabgrenzung“ hat sich wiederum durch die bereits im Dezember 2019 erfolgte Abrechnung der Haftpflichtversicherung für 2020 erhöht.

Als wesentliche Investition für das Wirtschaftsjahr 2019 ist im Bereich Abfallentsorgung die Ersatzbeschaffung des bereits oben angeführten Hausmüllsammelfahrzeuges (242 T€) zu verzeichnen.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Eigenkapitalquote

= Eigenkapital : Gesamtkapital x 100

Die Eigenkapitalquote ist eine Kennzahl, die besagt, wie hoch der Anteil des eingebrachten Kapitals (Eigenkapitals) am Gesamtkapital ist.

Eigenkapitalquote			
	2019	2018	2017
Eigenkapital	2.152.523 €	2.980.392 €	2.500.709 €
: Gesamtkapital	5.533.798 €	5.421.210 €	5.178.872 €
x 100			
	38,9%	55,0%	48,3%

Anteil Materialaufwand am Gesamtaufwand

= Anteil Materialaufwand : Gesamtaufwand x 100

Darstellung des Anteils des Materialaufwands an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Anteil Materialaufwand am Gesamtaufwand			
	2019	2018	2017
Materialaufwand	2.999.596 €	3.042.230 €	2.993.415 €
: Gesamtaufwand	8.447.850 €	8.355.516 €	7.962.180 €
x 100	35,5%	36,4%	37,6%

Anteil Personalaufwand am Gesamtaufwand

= Anteil Personalaufwand : Gesamtaufwand x 100

Darstellung des Anteils des Personalaufwands an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Anteil Personalaufwand am Gesamtaufwand			
	2019	2018	2017
Personalaufwand	3.796.753 €	3.675.897 €	3.443.098 €
: Gesamtaufwand	8.447.850 €	8.355.516 €	7.962.180 €
x 100	44,9%	44,0%	43,2%

Rohhertrag

= Umsatzerlöse - Materialaufwand

Der Rohhertrag berücksichtigt nur die den Umsatzerlösen direkt zurechenbaren Einzelkosten. Er zeigt an, wie hoch maximal die Fixkosten sein dürfen, damit noch Überdeckungen entstehen.

Rohhertrag			
	2019	2018	2017
Umsatzerlöse	7.433.310 €	8.768.535 €	8.620.010 €
- Materialaufwand	-2.999.596 €	-3.042.230 €	-2.993.415 €
= Rohhertrag	4.443.714 €	5.726.305 €	5.626.595 €

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes kann insgesamt noch als befriedigend bezeichnet werden.

III. Prognosebericht

- Der Jahresverlust gemäß Wirtschaftsplan 2020 beträgt -1.994 T€. Die bereits im Anhang (Anlage 3) dargestellte Entwicklung der an die Abfallwirtschaft Lahn-Dill zu zahlenden Abfallgebühren wirkt sich auf den Bereich „Abfallentsorgung hoheitlich“ mit einem Ergebnisanteil in Höhe von -1.646 T€ aus. Nach Berücksichtigung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung wäre die Gebührenausschüttung dieses Bereichs zum Ende des Jahres 2020 restlos aufgebraucht.
- Der Betrieb wird trotz allem auch zukünftig in der Lage sein, den Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

IV. Chancen- und Risikobericht**1. Risikobericht**

- Die drastischen Steigerungen der Aufwendungen für die Entsorgung von gemischten Siedlungsabfällen, biogenen Abfällen und Sperrmüll (einschließlich Grundgebühr) führt bereits 2020 zu einer massiven Unterdeckung des Ergebnisses. Spätestens ab 2021 sind für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Maßnahmen umzusetzen, die zu einer spürbaren Entlastung beitragen.

- Ein nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) gefordertes Risikofrüherkennungssystem für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar ist gesondert eingerichtet und dokumentiert. Die Überprüfung des Risikoszenarios ergibt für 2020 keine den Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdenden Risiken.

2. Chancenbericht

Zur Vermeidung einer massiven Gebührenunterdeckung im Bereich der hoheitlichen Abfallentsorgung ist eine Überprüfung der derzeitigen städtischen Gebührenkalkulation mit anschließender Neukalkulation für die Jahre 2021 bis 2022 an die Fa. Schüllermann beauftragt worden.

Vor dem Hintergrund der städtischen Haushaltskonsolidierung ist die Kalkulation kostendeckender Gebühren auch für die Straßenreinigung im Hinblick auf eventuellen Anpassungsbedarf von Bedeutung.

Die im Herbst 2011 auf dem Betriebsgelände des Eigenbetriebes in der Altenberger Straße errichtete neue Salzhalle mit einem Fassungsvermögen von rund 1.000 t hat dazu beigetragen, dass dauerhaft ausreichend Streumaterial zur Verfügung steht, um die Verkehrssicherheit auf den Straßen und Wegen im Stadtgebiet Wetzlar sicherstellen zu können.

Weitere, den Geschäftsbetrieb maßgeblich beeinflussende Sachverhalte sind für das Geschäftsjahr 2020 und darüber hinaus derzeit nicht erkennbar.

3. Gesamtaussage

Im Betriebsbereich Abfallentsorgung (hoheitlich) haben sich im Vergleich zum Vorjahr die Betriebserträge (insbesondere abgesenkte Müllgebühren, aber auch Altpapiererlöse) um 17,0% bzw. 1.062,3 T€ verringert. Gleichzeitig haben sich die betrieblichen Aufwendungen um 4,4% bzw. 250,8 T€ erhöht. Somit hat der Bereich im Geschäftsjahr 2019 mit -703,7 T€ negativ abgeschlossen. Nach Abzug einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung wird sich eine Entnahme aus der Rücklage für den Gebührenaussgleich in Höhe von 749,7 T€ ergeben.

Das Ergebnis des Betriebsbereichs Straßenreinigung (hoheitlich) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 38,7 T€ verschlechtert und schließt mit -108,6 T€ defizitär ab. Hierzu maßgeblich beigetragen haben insbesondere Steigerungen der betrieblichen Umlage sowie Abschreibungen.

Der Geschäftsverlauf der Kfz.-Werkstatt hat sich im Jahr 2019 ungünstig entwickelt (-36,6 T€ im Vergleich zum Vorjahr). Ursächlich hierfür sind die in diesem Wirtschaftsjahr um 14,6% rückläufigen Erträge für die Leistungen der Kfz.-Werkstatt. Die Betriebsergebnisse der Werkstatt der Jahre 2003 bis 2019 stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Verlust
2003	-133.241 €
2004	-175.857 €
2005	-94.998 €
2006	-94.571 €
2007	-27.928 €
2008	-62.419 €
2009	-46.746 €
2010	-54.077 €
2011	-96.472 €
2012	-47.454 €
2013	-74.456 €
2014	-87.260 €
2015	-52.853 €
2016	-77.957 €
2017	-95.335 €
2018	-74.082 €
2019	-110.649 €

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Eigenbetrieb bestehenden Finanzinstrumenten zählen ausschließlich Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Der Betrieb verfügt über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind die Ausnahme. Zudem besteht eine langjährige Zusammenarbeit mit einem Großteil der Kunden.

Verbindlichkeiten der externen Kunden werden in der Regel innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich der Eigenbetrieb überwiegend mittels Lieferantenkrediten und über Kreditlinien der Stadtverwaltung.

Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der Betrieb über eine adäquate Debitorenbuchführung.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden vom Eigenbetrieb nicht unterhalten.

Wetzlar, den 14.04.2020



Armin Schäffner
(Betriebsleiter)

Stadtreinigung Wetzlar, Wetzlar
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
Erfolgsübersicht - nach Bereichen gegliedert - für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	6000	6100	6200	6405	6440	6500	6700	6905	6925	6935	6955
	GESAMTBETRIEB	VERW./BETRIEB.	ABFALLENTSORG.	STRASSENREINI.	WINTERDIENST	KFZ-WERKSTATT	TANKSTELLE	BGA ABFALL	BGA STRASSENR.	BGA WINTERD.	BGA SONSTIGES
100 Materialaufwand, von Fremden	-2.999.595,60	-11.700,64	-2.435.203,20	-41.893,72	-102.983,41	-222.196,04	-171.428,23	-12.029,43	-698,27	-1.216,88	-245,78
101 Materialaufw. v. Betriebszweig.	0,00	0,00	61,00	335,00	4.840,00	4.162,00	1.029,00	0,00	-335,00	-4.840,00	-5.252,00
200 Löhne und Gehälter	-2.841.290,35	-432.537,67	-1.259.376,43	-862.732,29	-45.758,76	-226.038,87	0,00	-14.846,33	0,00	0,00	0,00
300 Soziale Abgaben	-553.617,16	-53.380,74	-254.024,76	-187.042,66	-8.313,79	-47.750,30	0,00	-3.104,91	0,00	0,00	0,00
400 Altersversorgung, Unterstützg.	-401.845,15	-188.084,96	-106.607,66	-82.139,54	-3.594,11	-20.055,64	0,00	-1.363,24	0,00	0,00	0,00
401 Sonstiger Personalaufwand	0,00	-19.781,71	-80.956,89	160.428,78	2.545,49	23.944,33	0,00	-70.087,00	-8.148,00	-2.718,00	-5.227,00
500 Abschreibungen	-579.696,84	-68.901,83	-358.857,89	-115.203,02	-13.898,73	-8.775,64	-2.986,00	-9.459,73	-929,00	-685,00	0,00
600 Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	-26.978,28	-26.978,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
700 Sonstige Steuern	-11.879,99	-536,00	-9.070,51	-1.543,65	-229,33	-500,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
900 Andere betriebl. Aufwendungen	-1.066.580,20	-356.674,39	-524.750,08	-137.750,16	-10.850,78	-18.253,42	-2.053,90	-14.671,52	-989,07	-586,88	0,00
901 Kfz-Reparaturen (Personalaufw.)	-87.452,08	-1.336,06	-49.776,22	-30.438,88	-4.854,34	-1.046,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
902 Aufw. aus Leist. an Betriebszweig.	-526,26	5.636,97	-1.813,94	-1.386,74	-1.537,77	-263,50	4,61	-874,86	-83,18	-59,64	-148,21
1000 Summe	-8.569.461,91	-1.154.275,31	-5.080.376,58	-1.299.366,88	-184.635,53	-516.774,16	-175.434,52	-126.437,02	-11.182,52	-10.106,40	-10.872,99
110 Umlage allg. Aufwendungen	0,00	1.145.660,64	-810.797,87	-212.136,12	-12.852,33	-74.227,45	-14.754,33	-16.014,03	-910,81	-1.686,30	-2.281,40
1300 Summe Aufwendungen	-8.569.461,91	-8.614,67	-5.891.174,45	-1.511.503,00	-197.487,86	-591.001,61	-190.188,85	-142.451,05	-12.093,33	-11.792,70	-13.154,39
140 Umsatzerlöse	7.433.310,34	9.555,36	5.182.739,89	1.377.598,41	152.708,56	390.588,43	186.992,67	96.572,96	10.567,34	7.578,46	18.408,26
141 Erträge aus Lief. an Betriebszweig.	87.978,34	526,26	0,00	0,00	0,00	87.452,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
142 Sonstige betriebliche Erträge	37.235,86	1.552,23	6.019,54	25.269,57	2.082,60	2.311,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1500 Betriebserträge insgesamt	7.558.524,54	11.633,85	5.188.759,43	1.402.867,98	154.791,16	480.352,43	186.992,67	96.572,96	10.567,34	7.578,46	18.408,26
1600 BETRIEBSERGEBNIS	-1.010.937,37	3.019,18	-702.415,02	-108.635,02	-42.696,70	-110.649,18	-3.196,18	-45.878,09	-1.525,99	-4.214,24	5.253,87
170 Finanzerträge	178,47	178,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
190 Steuern v. Einkommen u. Ertrag	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
925 Sonstiger neutraler Aufwand	-1.381,10	-614,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-766,95	0,00	0,00	0,00
975 Periodenfremde Aufwendungen	-3.843,52	-2.584,50	-1.259,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2000 UNTERNEHMENSERGEBNIS	-1.015.982,52	0,00	-703.674,04	-108.635,02	-42.696,70	-110.649,18	-3.196,18	-46.645,04	-1.525,99	-4.214,24	5.253,87

Stadtreinigung Wetzlar, Wetzlar

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage

Beantwortung des Fragenkatalogs:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
--

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Organe des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar sind die Betriebsleitung, die Betriebskommission, der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar. Der Betriebsleiter und der stellvertretende Betriebsleiter sind als vertretungsberechtigte Personen im Handelsregister eingetragen. Die Geschäftsverteilung und die Einbindung der Überwachungsorgane sind durch die Betriebssatzung und die Vergabeordnung geregelt. Der Magistrat sorgt dafür, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs mit den Planungen und Zielen der Stadtverwaltung im Einklang stehen. Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung sind nach § 7 der Betriebssatzung der Stadtverordnetenversammlung zugeordnet. Die Betriebskommission ist für Geschäfte und Angelegenheiten zuständig, die zum einen über den operativen Bereich hinausgehen oder bestimmte, in der Betriebssatzung festgelegte Wertgrenzen übersteigen. Nach unseren Feststellungen entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

In der Eigenbetriebssatzung sowie in den Geschäftsordnungen für die Betriebsleitung und die Betriebskommission sind entsprechende sachgerechte Regelungen getroffen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen der Betriebskommission statt. Daneben fanden Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses, des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und des Magistrats statt, in denen auch Belange des Eigenbetriebes erörtert wurden. Ordnungsgemäße Niederschriften über die Sitzungen wurden erstellt und lagen uns zur Einsicht vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleitung ist nach eigenen Angaben in keinen anderen derartigen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Aufwandsentschädigungen für die Betriebskommission sind im Anhang angegeben. Auf die Angabe der Vergütungen für die Betriebsleitung ist mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet worden. Die entsprechenden Vergütungen sind in Bezug auf das Ergebnis und die Größe des Eigenbetriebes von untergeordneter Bedeutung.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
--

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der organisatorische Aufbau des Eigenbetriebes ist aus dem Organisationsplan vom 22. September 2003 ersichtlich. Aus dem Organisationsplan und dem Organigramm gehen die Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten hervor. Der organisatorische Aufbau entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

Der Eigenbetrieb verfügt über einen schriftlich festgelegten Organisationsplan, der laufend überprüft wird.

Nach den uns gegebenen Auskünften und den im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen wird hiernach verfahren. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Hierfür ergaben sich im Rahmen der Prüfungshandlungen keine Anhaltspunkte.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Eigenbetrieb hält sich nach unseren Feststellungen an die für kommunale Unternehmen geltenden Vergaberichtlinien und schaltet zum Teil städtische Ämter bei der Auftragsvergabe ein. Darüber hinaus hat die Betriebsleitung mit Schreiben vom 14. Juni 2007 allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Eigenbetriebes zusätzliche Hinweise zur Korruptionsprävention zugeleitet. Anlässlich der jährlichen Personalversammlung wird diese Thematik regelmäßig durch die Betriebsleitung angesprochen und auf die Arbeitsbereiche des Betriebes bezogen beispielhaft dargestellt.

Die zum 01. August 2016 in Kraft getretene Dienstanweisung zur Korruptionsprävention der Stadt Wetzlar besitzt auch für die Eigenbetriebe Gültigkeit. Die erforderlichen Maßnahmen wurden seitens der Stadtreinigung Wetzlar im Kalenderjahr 2017 umgesetzt. Hierzu zählt eine Risikoanalyse sämtlicher Stellen des Eigenbetriebes, die auch kontinuierlich bei Neueinstellungen fortgeführt wird.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Der Eigenbetrieb wendet grundsätzlich die für die Ämter der Stadt Wetzlar geltenden Richtlinien und Arbeitsanweisungen an, soweit diese übertragbar sind. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge sind ordnungsgemäß abgelegt und ermöglichen einen schnellen Zugriff.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die aufgestellten Planungsrechnungen sind der Größe und den Bedürfnissen des Eigenbetriebes angemessen. Beim Erfolgs- und Vermögensplan beträgt der Planungshorizont ein Jahr, beim Finanzplan fünf Jahre, was als angemessen anzusehen ist.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden von der Betriebsleitung systematisch untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht nach den von uns gewonnenen Erkenntnissen den Anforderungen des Eigenbetriebes.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

In der kaufmännischen Abteilung erfolgt eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht. Soweit jedoch kurzfristige Liquiditätsunterdeckungen oder -überdeckungen zu verzeichnen sind, werden in enger Absprache mit dem Kassen- und Steueramt der Stadt Wetzlar kurzfristige Liquiditätshilfen in Anspruch genommen bzw. gewährt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Abfall- und Straßenreinigungsgebühren werden vom Kassen- und Steueramt durch Gebührenbescheide festgelegt. Auf die vereinnahmten Abfall- und Straßenreinigungsgebühren überweist das Kassen- und Steueramt monatlich pauschalisierte Abschlagszahlungen an den Eigenbetrieb. Über jedes Gebührenjahr erfolgt eine Endabrechnung mit entsprechendem Zahlungsausgleich. Die übrigen Entgelte werden durch den Eigenbetrieb vollständig und zeitnah regelmäßig in Rechnung gestellt. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet den zeitnahen und effektiven Einzug ausstehender Forderungen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das eingerichtete Controlling basiert auf der Kostenrechnung und entspricht nach unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den Anforderungen des Eigenbetriebes. Es umfasst alle Betriebsbereiche.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es bestehen keine Beteiligungen oder Tochterunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Zur rechtzeitigen Erfassung bestandsgefährdender Risiken hat die Betriebsleitung ein Risikofrüherkennungssystem eingeführt. Risikofrüherkennungsmaßnahmen sind bereits implementiert, um einen ordnungsgemäßen Ablauf der Tagesgeschäfte zu gewährleisten.

Eine strukturierte Risikoerhebung, Klassifizierung und Bewertung wurde durchgeführt. Das Ergebnis stellt das Risikofrüherkennungssystem dar, das am 10. September 2008 von der Betriebsleitung in Kraft gesetzt wurde und bei Bedarf aktualisiert wird.

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes sowie Art und Umfang der Geschäftsvorfälle halten wir die getroffenen Maßnahmen für ausreichend und wirksam.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die bestehenden Maßnahmen reichen aus, um beeinflussbare bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine ausreichende Dokumentation der vorhandenen Risikofrüherkennungsmaßnahmen liegt vor.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Wie unter a) dargestellt, befindet sich das Risikofrüherkennungssystem seit dem 10. September 2008 in Kraft; Anpassungen erfolgen regelmäßig und werden bei Bedarf umgesetzt.

Wir haben keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis trifft auf den Eigenbetrieb nicht zu, da keine entsprechenden Geschäfte getätigt werden und auch in Zukunft nicht geplant sind, daher entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises.

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht bei der Stadtreinigung Wetzlar nicht. Die interne Revision wird beim Eigenbetrieb durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wetzlar in unregelmäßigen Abständen durchgeführt. Die letzte unvermutete Kassenprüfung hat am 26. Juni 2019 stattgefunden. Die übertragenen Kassenbestandsaufnahmen für 2019 hatte der Eigenbetrieb am 02. April 2019 durchgeführt. Darüber hinaus erfolgt eine monatliche Kassenprüfung durch die Betriebsleitung mit entsprechender Dokumentation.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Die Gefahr eines Interessenkonfliktes ist nicht gegeben, da keine interne Revision beim Eigenbetrieb besteht, was der Größe des Unternehmens nach gerechtfertigt ist. Die Funktionen der Internen Revision werden zum Teil durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wetzlar wahrgenommen.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Schwerpunkt der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes in 2019 war eine unvermutete Kassen- und Ordnungsprüfung, bei der neben der Prüfung der jeweiligen Bank- und Kassenbestände auch die Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung geprüft wurde.

Gemäß Niederschrift wurde festgestellt, dass Übereinstimmung zwischen Kassen-Soll- und Kassen-Ist-Bestand besteht. Nach unseren Feststellungen ist durch die unter Fragenkreis 1 und Fragenkreis 2 beschriebenen organisatorischen Regelungen im Eigenbetrieb und die bestehenden Dienst- und Geschäftsanweisungen eine Trennung von miteinander unvereinbaren Funktionen sichergestellt. Die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes enthält keine Hinweise auf eine durchgeführte Korruptionsprävention, die auch der Risikolage nach nicht erforderlich ist.

- d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Nicht relevant

- e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Nicht relevant

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Nicht relevant

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der vorherigen Zustimmung von Betriebskommission, Magistrat oder Stadtverordnetenversammlung bedürfen, sind in der Satzung in Verbindung mit § 2 der Geschäftsordnung niedergelegt.

Im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung haben wir festgestellt, dass entgegen § 9 Abs. 1 der Betriebssatzung, wonach eine Zustimmung der Betriebskommission zu Geschäften im Rahmen des Wirtschaftsplanes, soweit deren Wert im Einzelfall EUR 100.000,00 übersteigt, einzuholen ist, bei der Anschaffung der Kehrmaschinen im Berichtsjahr eine solche ausdrückliche Zustimmung nicht erteilt wurde.

Die Vergabe erfolgte jedoch im Rahmen der „Dienstanweisung für die Vergabe öffentlicher Aufträge der Stadt Wetzlar“ in der Fassung vom 29. November 2016, die zum 1. Dezember 2016 in Kraft getreten ist. Unter Punkt 6 sind die Zuständigkeiten für die Vergaben der Eigenbetriebe geregelt, wonach gemäß Punkt 6.5 die Betriebskommission erst bei Vergaben mit einem Auftragswert von über EUR 200.000,00 zuständig ist. Die in der Dienstanweisung enthaltenen Zuständigkeiten für Vergaben sollten in der Betriebssatzung Berücksichtigung finden.

Darüber hinaus haben wir keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen ohne Genehmigung oder ohne Abdeckung durch den genehmigten Wirtschaftsplan vorgenommen wurden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

An Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden keine Kredite vergeben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein, eine Zerlegung in Teilmaßnahmen war nicht festzustellen. Im Rahmen unserer Prüfungshandlung haben wir keine derartigen Anhaltspunkte festgestellt.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im abgelaufenen Berichtsjahr wurden keine Verstöße gegen die genannten Vorschriften festgestellt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden im Wirtschaftsplan geplant und in einem separaten Investitionsplan zusammengefasst. Die Investitionen werden im Wirtschaftsplan erläutert. Die Vorgehensweise ist angemessen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die Ausschreibung von Investitionen erfolgt nach den Vergaberegelungen der VOB/VOL.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Der Investitionsplan wird in den vierteljährlichen Zwischenberichten an die Betriebskommission den tatsächlichen Zahlen der Finanzbuchhaltung gegenübergestellt. Die einzelnen Maßnahmen und ihre Fortentwicklung werden erläutert. Damit ist eine ausreichende Überwachung gewährleistet. Darüber hinaus gibt der Wirtschaftsplan einen Rahmen vor.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es ergaben sich keine wesentlichen Planüberschreitungen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen unserer Prüfungshandlung haben wir keine derartigen Anhaltspunkte festgestellt.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Das Vergabewesen war nicht Prüfungsschwerpunkt; offenkundige Verstöße oder Klagen wurden nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Der Eigenbetrieb holt grundsätzlich selbst Konkurrenzangebote ein. Die Angebotseinholung und Auswahl größerer Kreditaufnahmen erfolgt durch die Kämmerei der Stadt Wetzlar.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Betriebsleitung erstattet der Betriebskommission regelmäßig Bericht. Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen der Betriebskommission statt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Nach unserer Auffassung wird ein zutreffender Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Wesentliche Strukturveränderungen wurden nicht festgestellt.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Ja; die Betriebskommission wurde über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet.

Eine separate Unterrichtung der Betriebskommission zum täglichen Geschäft des Eigenbetriebes erfolgte nicht. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir jedoch keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder Ähnliches festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 Aktiengesetz)?

In der Regel werden Anfragen in den Sitzungen geäußert und direkt beantwortet.

Besondere Berichtswünsche wurden nach den von uns im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Berichtsjahr nicht geäußert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 Aktiengesetz oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte für nicht ausreichende Berichterstattung haben sich nicht ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind nicht bekannt.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich dafür keine Hinweise.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände konnten wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht feststellen. Die Höhe der Bestände ist angemessen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Der Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar wird zum 31. Dezember 2019 zu 38,9 % der Bilanzsumme durch Eigenkapital und zu 18,8 % der Bilanzsumme durch langfristige Darlehen der Trägerkommune Stadt Wetzlar finanziert. Im Berichtsjahr wurde zusätzlich ein Kassenkredit bei der Stadt Wetzlar in Höhe von TEUR 1.500 in Anspruch genommen. Zukünftige Investitionen können, soweit Eigenmittel hierfür nicht ausreichend vorhanden sind, durch Investitionszuschüsse oder mittelfristig durch Aufnahme weiterer Bankdarlehen finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern liegt nicht vor.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr erhielt der Eigenbetrieb eine Verlustausgleichszahlung der Stadt Wetzlar in Höhe von rd. EUR 188.000,00. Darüber hinaus erhielt der Eigenbetrieb keine Finanz- und Fördermittel der öffentlichen Hand.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beträgt 38,9 % (im Vorjahr 55,0 %); Finanzierungsprobleme bestehen derzeit nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der entstandene Jahresverlust in Höhe von EUR 1.015.982,52 soll durch Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage Abfallentsorgung in Höhe von EUR 749.708,43 ausgeglichen werden. Der verbliebene Jahresverlust soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Betriebsergebnis setzt sich aus den Ergebnissen aus dem hoheitlichen Bereich und aus dem gewerblichen Bereich (Betriebe gewerblicher Art) zusammen.

Wir verweisen hierzu die Erfolgsübersicht (Anlage 5) und die Erläuterungen im Anhang (Anlage 3).

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein, im Geschäftsjahr beeinflussten keine entscheidenden einmaligen Vorgänge das Jahresergebnis.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Grundsätzlich werden sämtliche Leistungen, die der Eigenbetrieb gegenüber der Stadt Wetzlar erbracht hat, fakturiert und zu angemessenen vereinbarten Bedingungen abgerechnet. Es werden keine Nachlässe an die Stadt Wetzlar gewährt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass Leistungen an die Stadt Wetzlar eindeutig zu unangemessenen Konditionen erbracht worden sind.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer-und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Eigenbetrieb hat keine Konzessionsabgabe zu zahlen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens-und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Zu verlustbringenden Geschäften wird auf den Lagebericht und unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter verwiesen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Antwort zu Frage 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Auch zu den Ursachen des Jahresverlustes wird auf den Lagebericht und unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter verwiesen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Neben den insbesondere im Bereich der hoheitlichen Abfallentsorgung einzuleitenden Optimierungsmaßnahmen sind darüber hinaus Überlegungen zur Verbesserung der Situation und der internen Abläufe in den weiteren Betriebsbereichen anzustellen. Im Bereich der Abfallentsorgung ist darüber hinaus eine Anpassung der Gebührensätze für das Jahr 2021 geplant.

Stadtreinigung Wetzlar
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform	Eigenbetrieb
Betriebssatzung	Die am 30. Oktober 2002 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Satzung trat am 1. Januar 2003 in Kraft. Die Satzung wurde am 14. Februar 2005 geändert.
Bezeichnung	Stadtreinigung Wetzlar
Sitz	35576 Wetzlar
Betriebszweige	Abfallentsorgung Straßenreinigung Winterdienst Kfz-Werkstatt Tankstelle
Gegenstand	Sicherstellung der Abfallentsorgung, der Stadtreinigung, des Winterdienstes sowie die Bereitstellung und Instandhaltung des städtischen Fuhrparks.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	EUR 1.300.000,00
Betriebsleitung	Armin Schöffner Michael Bietz (Stellvertretung)
Betriebskommission	31 Mitglieder. Die Namen und die Veränderungen in der Zusammensetzung sind im Anhang genannt.

II. Steuerliche Verhältnisse

1. Körperschaft- und Gewerbesteuer

Es handelt sich unter steuerlichen Gesichtspunkten um einen gemischten Eigenbetrieb, in dem hoheitliche und gewerbliche Bereiche gleichermaßen enthalten sind. Die Betriebe gewerblicher Art in den Bereichen der Abfallsorgung, Straßenreinigung und des Winterdienstes unterliegen als sogenannte Betriebe gewerblicher Art gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 4 Abs. 1 KStG der Körperschaftsteuerpflicht.

Im Januar 2018 führte das Finanzamt Gießen zuletzt eine steuerliche Außenprüfung für die Veranlagungsjahre 2013 bis 2015 durch. Der Prüfbericht des Finanzamtes datiert vom 11. Januar 2018.

Steuernummer: 020 226 40360

Finanzamt Gießen

Mangels Gewinnerzielungsabsicht keine Gewerbesteuerpflicht

2. Umsatzsteuer

Betriebe gewerblicher Art unterliegen gemäß § 2 Abs. 3 UStG a. F. grundsätzlich der Umsatzsteuer.

Die Eigenbetrieb wird als Teil des Gesamtunternehmens der Stadt Wetzlar für umsatzsteuerliche Zwecke beim Finanzamt Gießen unter der Steuernummer 020 226 40249 geführt.

Stadtreinigung Wetzlar, Wetzlar

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite

A. Anlagevermögen	31.12.2019	EUR	4.803.830,51
	31.12.2018	EUR	4.529.669,20

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebes umfasst immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen. Die Buchwerte des Anlagevermögens entwickelten sich in 2019 wie folgt:

	Gesamt
	EUR
Stand 31. Dezember 2018	4.529.669,20
Zugänge	853.858,15
Abgänge	433.026,47
Abschreibungen	579.696,84
Abschreibungen auf Abgänge	433.026,47
Stand 31. Dezember 2019	4.803.830,51

Anlage 8

Seite 2

Die **Anlagenzugänge** im Berichtsjahr setzen sich wie folgt zusammen:

Eigenbetrieb gesamt

	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Lizenzen, DV-Software		
Projektspezifische Anpassungen 2019	7.711,20	
Sicherheitssoftware Sophos	1.995,99	
Summe Lizenzen, DV-Software		9.707,19
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		
Treppenhaus Verwaltungsgebäude	13.015,00	
Sektionaltore Werkstatt und diverse	45.018,18	
Summe Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte		58.033,18
Maschinen und maschinelle Anlagen		
Kleinkehrmaschine	135.507,68	
Tank Magnesiumchlorid	28.265,71	
Diverse	56.418,96	
Summe Maschinen und maschinelle Anlagen		220.192,35
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Großkehrmaschine	204.669,00	
Müllwagen	245.378,00	
Diverse	105.132,12	
Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung		555.179,12
Anlagen im Bau		
Verteileranlagen Erneuerung	10.746,31	
Summe Anlagen im Bau		10.746,31
Summe Sachanlagen		844.150,96
Summe		853.858,15

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte	31.12.2019	EUR	136.189,46
	31.12.2018	EUR	163.267,87
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.12.2019	EUR	136.189,46
	31.12.2018	EUR	163.267,87

Der Ausweis betrifft Arbeitsmaterialien für die Straßenreinigung und den Winterdienst, Streugut, Kraftstoffe und sonstige Reparatur- und Ersatzteile.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2019	EUR	346.847,57
	31.12.2018	EUR	297.241,32
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2019	EUR	90.948,32
	31.12.2018	EUR	129.284,65

Die ausgewiesenen Salden gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen	55.097,45	79.247,08
Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Gebühren	41.357,16	58.580,41
Zweifelhafte Forderungen	2.635,81	4.079,37
Wertberichtigungen auf Forderungen	-8.142,10	-12.622,21
	<u>90.948,32</u>	<u>129.284,65</u>

Anlage 8

Seite 4

2. Forderungen gegen die Stadt	31.12.2019	EUR	236.150,53
	31.12.2018	EUR	256.724,09
3. Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2019	EUR	19.748,72
	31.12.2018	EUR	11.232,58

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Forderungen aus der Abwicklung der Umsatzsteuer des laufenden Jahres gegen das Finanzamt.

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

31.12.2019	EUR	222.627,04
31.12.2018	EUR	316.140,56

Der Kassenbestand ist durch ein Kassenbuch nachgewiesen. Die Guthaben bei Kreditinstituten sind durch Bankbestätigungen und Kontoauszüge zum Bilanzstichtag belegt.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2019	EUR	24.303,82
	31.12.2018	EUR	14.890,94

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde gebildet für bereits für das Folgejahr geleistete Zahlungen für Versicherungen, den Umweltkalender, EDV-Programmpflege und die Erfassung und Übertragung der Füllstandsdaten (Winterdienst).

P a s s i v s e i t e**A. Eigenkapital**

I. Stammkapital	31.12.2019	EUR	1.300.000,00
	31.12.2018	EUR	1.300.000,00

II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklage	31.12.2019	EUR	47.257,46
	31.12.2018	EUR	47.257,46
2. Zweckgebundene Rücklagen	31.12.2019	EUR	2.014.424,40
	31.12.2018	EUR	2.014.424,40

Der Ausweis betrifft vollumfänglich die zweckgebundene Rücklage des Betriebszweiges Abfallentsorgung. Die zweckgebundene Rücklage entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Gesamt
	EUR
Stand 31. Dezember 2018	2.014.424,40
Verlustrückgleich Stadt Straßenreinigung	188.113,15
Verrechnung mit Verlustvortrag Straßenreinigung	-188.113,15
Stand 31. Dezember 2019	2.014.424,40

Im Berichtsjahr wurde der aus dem Jahr 2015 verbliebene Verlustvortrag der hoheitlichen Straßenreinigung sowie die aus dem Jahr 2018 resultierende Unterdeckung dieses Bereiches durch eine Zahlung der Stadt Wetzlar ausgeglichen. Die Zahlung wurde mit dem Verlustvortrag verrechnet.

III. Gewinn/Verlust	31.12.2019	EUR	-1.209.159,18
	31.12.2018	EUR	-381.289,81

Die Zusammensetzung und Entwicklung dieser Position ergeben sich wie folgt:

	Gesamt
	EUR
Stand 31. Dezember 2018	-381.289,81
Entnahme Verlustausgleich aus zweckgebundener Rücklage	188.113,15
Jahresverlust 2019	-1.015.982,52
Stand 31. Dezember 2019	-1.209.159,18

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 28. August 2019 festgestellt und beschlossen.

B. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen	31.12.2019	EUR	230.530,27
	31.12.2018	EUR	149.000,32

Die Zusammensetzung und Entwicklung ergeben sich wie folgt:

	Stand 31.12.2018	Inanspruch- nahme 2019	Auflösung 2019	Zuführung 2019	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
– Resturlaub und Überstunden	138.709,32	138.709,32	0,00	152.639,27	152.639,27
– ungewisse Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	67.676,00	67.676,00
– Jahresabschlussprüfung	9.401,00	9.401,00	0,00	8.925,00	8.925,00
– Archivierungskosten	890,00	0,00	0,00	400,00	1.290,00
Gesamt	149.000,32	148.110,32	0,00	229.640,27	230.530,27

C. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

31.12.2019	EUR	446.033,91
31.12.2018	EUR	236.549,77

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist gemäß Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

31.12.2019	EUR	2.648.565,16
31.12.2018	EUR	2.008.438,16

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wetzlar setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	109.768,38	229.180,62
Langfristiges Darlehen Stadt (Inneres Darlehen)	1.038.796,78	1.129.257,54
Kreditlinie Stadt	1.500.000,00	650.000,00
	<u>2.648.565,16</u>	<u>2.008.499,54</u>

Im Berichtsjahr reduzierte sich der Stand des inneren Darlehens im Zuge der planmäßigen Tilgungen gemäß Zins- und Tilgungsplan.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2019	EUR	50.396,38
31.12.2018	EUR	40.079,59

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	49.527,45	38.789,90
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträger/ZVK	868,93	825,27
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	0,00	464,42
	<u>50.396,38</u>	<u>40.079,59</u>

Anlage 8

Seite 8

D. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2019	EUR	5.750,00
	31.12.2018	EUR	6.750,00

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde gebildet für bereits vereinnahmte Anzeigenerlöse und Kostenbeteiligungen für den Umweltkalender des Folgejahres.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019

1. Umsatzerlöse	2019	EUR	7.433.310,34
	2018	EUR	8.768.534,62

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf die Betriebszweige des Eigenbetriebes wie folgt:

	2019	2018
	EUR	EUR
Abfallentsorgung (hoheitlich und gewerblich)	5.279.312,85	6.397.252,33
Straßenreinigung (hoheitlich und gewerblich)	1.388.165,75	1.424.086,63
Winterdienst	160.287,02	170.325,87
Kfz-Werkstatt	390.588,43	482.117,06
Tankstelle	186.992,67	232.586,77
Bedürfnisanstalt	0,00	31.806,19
Allgemeine Verwaltung und sonstiger gewerblicher Bereich	27.963,62	30.359,77
	7.433.310,34	8.768.534,62

Die Umsatzerlöse der Abfallentsorgung setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den Hausmüllgebühren (TEUR 4.019), den Gewerbemüllgebühren (TEUR 675) und den Erlösen aus der Altpapierverwertung (TEUR 295).

Die Umsatzerlöse der Straßenreinigung bestehen hauptsächlich aus den Straßenreinigungsgebühren (TEUR 1.059) und dem öffentlichen Interessen-/Eigenanteil der Stadt an der Straßenreinigung (TEUR 254).

2. Sonstige betriebliche Erträge	2019	EUR	37.235,86
	2018	EUR	40.545,61

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen (TEUR 19) und Versicherungsentschädigungen (TEUR 11) enthalten.

3. Materialaufwand	2019	EUR	2.999.595,60
	2018	EUR	3.042.230,00

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2019	EUR	2.878.544,02
	2018	EUR	2.943.290,21

	2019	2018
	EUR	EUR
Entsorgung gemischte Siedlungsabfälle	1.239.431,78	1.237.924,59
Grundgebühr Abfallentsorgung (Lahn-Dill-Kreis)	537.378,00	537.378,00
Entsorgung biogene Abfälle	205.417,79	202.812,48
Übrige Entsorgungskosten	386.576,11	362.077,22
Material Winterdienst	86.071,79	108.624,81
Betriebskosten Kfz	196.429,82	243.174,19
Einkauf Kraftstoffe	154.901,24	213.096,21
Sonstiger Materialaufwand	72.337,49	38.202,71
	<u>2.878.544,02</u>	<u>2.943.290,21</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2019	EUR	121.051,58
	2018	EUR	98.939,79

Diese Position betrifft hauptsächlich bezogene Fremdleistungen für den Betriebszweig Abfallentsorgung.

4. Personalaufwand	2019	EUR	3.796.752,66
	2018	EUR	3.675.897,48

a) Löhne und Gehälter	2019	EUR	2.841.290,35
	2018	EUR	2.770.601,41

	2019	2018
	EUR	EUR
Abfallentsorgung (hoheitlich und gewerblich)	1.274.222,76	1.209.446,47
Straßenreinigung (hoheitlich und gewerblich)	862.732,29	849.821,32
Winterdienst	45.758,76	57.948,49
Kfz-Werkstatt	226.038,87	226.085,39
Tankstelle	0,00	0,00
Bedürfnisanstalt	0,00	21.890,33
Allgemeine Verwaltung und sonstiger gewerblicher Bereich	432.537,67	405.409,41
	<u>2.841.290,35</u>	<u>2.770.601,41</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	2019	EUR	955.462,31
	2018	EUR	905.296,07
	2019		2018
	EUR		EUR
Gesetzliche soziale Aufwendungen	542.370,661		512.903,43
Beiträge Berufsgenossenschaft	11.246,55		11.753,54
Beamtenversorgung	149.904,47		140.406,68
Zusatzversorgungskasse	232.138,08		226.234,37
Beihilfen	19.802,60		13.998,05
	<u>955.462,31</u>		<u>905.296,07</u>

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

2019	EUR	579.696,84
2018	EUR	540.188,21

Zur Aufgliederung auf die Betriebszweige vergleiche auch Anlage 3 (Anlagennachweis):

	2019	2018
	EUR	EUR
Abfallentsorgung (hoheitlich und gewerblich)	368.317,62	365.889,06
Straßenreinigung (hoheitlich und gewerblich)	116.132,02	88.435,30
Winterdienst	14.583,73	9.703,52
Kfz-Werkstatt	8.775,64	4.786,39
Tankstelle	2.986,00	2.986,00
Bedürfnisanstalt	0,00	78,00
Allgemeine Verwaltung und sonstiger gewerblicher Bereich	68.901,83	68.309,94
	<u>579.696,84</u>	<u>540.188,21</u>

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2019	EUR	1.071.804,82
	2018	EUR	1.097.200,45
	2019	2018	
	EUR	EUR	
Dienstleistungen Stadtverwaltung Wetzlar	165.259,07	199.015,29	
Kfz-Kosten	466.334,57	452.842,70	
Raum- und Nebenkosten	143.029,09	160.746,95	
Rechts- und Beratungskosten	67.130,07	57.065,78	
Periodenfremde Aufwendungen	3.843,52	1.721,63	
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	226.208,50	225.808,10	
	<u>1.071.804,82</u>	<u>1.097.200,45</u>	
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2019	EUR	178,47
	2018	EUR	125,63
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2019	EUR	26.978,28
	2018	EUR	31.505,44
	2019	2018	
	EUR	EUR	
Zinsen Kreditlinie Stadt Wetzlar	2.063,56	2.143,85	
Zinsen inneres Darlehen Stadt Wetzlar	24.902,30	28.172,86	
Zinsen Kreditaufnahmen Kreditinstitute	0,00	1.185,80	
Übriger Zinsaufwand	12,42	2,93	
	<u>26.978,28</u>	<u>31.505,44</u>	

9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

2019	EUR	-1.004.103,53
2018	EUR	422.184,28

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

2019	EUR	1,00
2018	EUR	15,67

11. Sonstige Steuern

2019	EUR	11.879,99
2018	EUR	11.347,61

Diese Position betrifft die Grundsteuer und Kfz-Steuer in den Betriebszweigen Abfallentsorgung und Straßenreinigung.

12. Jahresgewinn/-verlust

2019	EUR	-1.015.982,52
2018	EUR	410.852,34

	2019	2018
	EUR	EUR
Abfallentsorgung (hoheitlich und gewerblich)	-750.319,08	590.530,34
Straßenreinigung (hoheitlich und gewerblich)	-110.161,01	-69.987,93
Winterdienst	-46.910,94	-37.423,96
Kfz-Werkstatt	-110.649,18	-74.082,11
Tankstelle	-3.196,18	-3.295,11
Bedürfnisanstalt	0,00	-2.499,32
Sonstiger gewerblicher Bereich	5.253,87	7.610,43
	<u>-1.015.982,52</u>	<u>410.852,34</u>